

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft

VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN



Reich Hausverwaltungs GmbH
für WEG Bäumlstr. 16
Industriestr. 37
82194 Gröbenzell

Ihr Betreuer:
Sedlmair
Versicherungsmakler GmbH
Lindberghstr. 11
82178 Puchheim
Telefon: (0 89) 8 00 77 73
Telefax: (0 89) 89 00 93 54

Produkt-Nr. P18
Inkasso-Nr. 916722
Vermittler-Nr. 936722

8GF06/H8GF60V
Telefon: (0 89) 21 60-65 49
Telefax: (0 89) 21 60-14 61
E-Mail: ip8GF06@vkb.de

19.12.2007

Versicherungsschein Wohngebäudeversicherung VGB 88 Plus 2

Versicherungsnummer	LW-95-1292
Versicherungsnehmer	Reich Hausverwaltungs GmbH, Industriestr. 37, 82194 Gröbenzell für WEG Bäumlstr. 16
Ausfertigungsgrund	Änderung zum Versicherungsumfang bzw. Beitrag Änderung der Fälligkeit
Zahlungsweise	jährlich

Versicherungs- grundstück(e)	Beginn- Datum	Änderungs- Datum	Ablauf- Datum	Nettobeitrag Euro	Bruttobeitrag Euro**)
	20.04.2001	01.10.2007	01.01.2009		
82178 Puchheim, Bäumlstr. 16				216,10	246,35
Derzeitiger Gesamtbruttobeitrag gemäß Zahlungsweise					246,35

** Im Bruttobeitrag ist die gesetzlich vorgeschriebene Versicherungssteuer enthalten.



Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53, 80530 München
Haus- und Paketanschrift
Wamgauer Straße 30, 81539 München
Telefon (0 89) 21 60-0, Telefax (0 89) 21 60-27 14
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand Friedrich Schubring-Giese (Vorsitzender),
Helmut Späth (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Harald Benzing, Rainer Fühaupter,
Dr. Robert Heene, Axel Kampmann,
Dr. Franz Kühnel, Dr. Karl-Heinz Weinmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Siegfried Naser
Handelsregister AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto Bayerischer Versicherungsverband:
BayernLB
(BLZ 700 500 00) Konto 24 054

Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 172469027
(Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei)

Wohngebäudeversicherung VGB 88 Plus 2**Versicherungsnummer** LW-95-1292

Versicherungsort 82178 Puchheim, Bäumlstr. 16
Versichert ist Wohngebäude
Versicherungsform Nutzung: Reine Wohnnutzung
 Gleitender Neuwert
Versicherungssumme Neubauwert 1914 in Mark
 138.000

Jahres-
nettobeitrag
Euro
 216,10

Beitragsberechnung

Grundlagen für die Beitragsermittlung sind der im Antrag vereinbarte Beitragssatz, der jeweils gültige gleitende Neuwertfaktor von derzeit 14,50 und die vereinbarte Versicherungssumme 1914, die aus dem BLBV-Vertrag nach Satzung übernommen wurde.

Versicherungsumfang

Es besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung).

Für dieses Gebäude gelten folgende **Leistungserweiterungen** bezogen auf den Versicherungsort:

Rund ums Gebäude-Paket Umfang A

Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile:

Einfriedungen (einschließlich Hecken, soweit diese alleinige Einfriedungen sind), Mülltonnenhäuschen, Hundehütten, Carports, Schwimmbecken (ohne Abdeckungen), Zisternenanlagen, Masten, Wäschespinnen, Grundstücksbeleuchtungen, freistehende Antennen aller Art.

bis 5.113 Euro
 insgesamt

Gartenhäuschen und Geräteschuppen
 (deren Neuwert max. 5.113 Euro beträgt)

bis 5.113 Euro

Zusatz-Kosten-Paket Umfang A

Aufräumungs- und Abbruchkosten

bis 25 % der
 Versicherungs-
 summe
 unbegrenzt
 unbegrenzt
 bis 24 Monate
 bis 5.113 Euro

Bewegungs- und Schutzkosten

Mehrkosten wegen behördlicher Auflagen

Mietausfall für Wohnräume

Reiserückholkosten und Reiserückholservice

(ab 5.113 Euro Schaden).

Dekontamination von Erdreich auf dem versicherten Grundstück.

bis 5.113 Euro



Hotelkosten

bis 103 Euro pro
 Tag
 für max. 100 Ta-
 ge

Aufräumungskosten für feuergeschädigte Bäume.

bis 5.113 Euro

Spezial-Paket Umfang A

Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte bei Einbruchdiebstahl.

Gebäudebeschädigungen durch Kfz-Anprall

bis 512 Euro
 bis 512 Euro

Absturz unbemannter Flugkörper

unbegrenzt



Nutzwärmeschäden		unbegrenzt
Überspannungsschäden durch Blitz oder nach Blitzschlag in nicht versicherte Sachen.		unbegrenzt

Wiederaufforstung von Bäumen		bis 512 Euro
------------------------------	---	--------------

Wiederherstellung der Gartenanlage		bis 512 Euro
------------------------------------	---	--------------

Zu den vorgenannten Risiken ist Unterversicherungsverzicht vereinbart.

Besondere Vereinbarungen zu den versicherten Gefahren und Kosten des versicherten Gebäudes:

Folgende gefahrerhöhende Risikoverhältnisse sind ohne besonderen Beitrag mitversichert:

Außenverkleidungen, Schwimmbecken innerhalb des Gebäudes, Fußboden- oder Deckenheizung und Klimaanlage.

Wärmepumpenanlage (auch Wärmetauscher), Solarheizanlage und Photovoltaikanlage sind durch das Öko-Siegel mitversichert.

Nachlässe/Rabatte für den gesamten Vertrag:

Bei der Beitragsberechnung wurde der tariflich vorgesehene Dauernachlass entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit berücksichtigt.

Besondere Vereinbarungen zu den versicherten Gefahren und Kosten (gilt für den gesamten Vertrag):

Leistungseinschränkung

Da in diesem Vertrag nicht alle Grundgefahren, d.h. Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel, versichert gelten, entfallen von den Leistungspaketen diejenigen Leistungen, die sich speziell auf die nicht versicherten Grundgefahren beziehen. Bitte beachten Sie im Einzelfall die jeweiligen Klauseltexte des Bedingungswerkes. Diesem Umstand wird durch die individuelle Beitragsgestaltung Rechnung getragen.

Siehe Rahmenvertrag.
4973668

Rechtsform und Sitz des Versicherers:

Für die Feuerversicherung:
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft
Sitz: Maximilianstr. 53, 80530 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alois Hagl
Handelsregister: Amtsgericht München HRB 110 001

Für alle anderen Gefahren:
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Sitz: Maximilianstr. 53, 80530 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Siegfried Naser
Handelsregister: Amtsgericht München HRB 110 000



Hinweise bei Zahlungsverzug

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zahlung des Beitrages. Aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz. Den Erstbeitrag müssen Sie - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und in diesem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Sie müssen den Betrag auch dann in dieser Frist zahlen, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Unsere besondere Service-Leistung: Telefon-Hotline im Schadenfall!

Wir lassen Sie nicht allein: im Schadenfall steht Ihnen unsere Telefon-Hotline zur Verfügung!

Unter der Rufnummer 01805/123456 (0,14 Euro pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) erhalten Sie dort rund um die Uhr kompetente Hilfe und wertvolle Tipps. Und natürlich werden Ihnen dort auch gleich die richtigen Adressen genannt, beispielsweise von Handwerkern in Ihrer Nähe, damit mögliche Schäden schnell und sachkundig behoben werden können.

Ein Service für unsere Wohngebäudekunden, den Sie zusätzlich zu den bewährten Dienstleistungen Ihres persönlichen Betreuers bzw. der Schadenaußenstelle nutzen können.

Allgemeine Hinweise

Abweichungen des Versicherungsscheines vom Antrag sind im Versicherungsschein gesondert schriftlich vermerkt oder rot kenntlich gemacht. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Der einzelne Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Kurzverträge enden dagegen zum vereinbarten Versicherungsablauf.

Die Daten zu dieser Versicherung werden zur zweckentsprechenden Verwendung gespeichert.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag gemacht hat. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Eventuell vorhergehende Versicherungsscheine und Nachträge sind durch diese Ausfertigung ersetzt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an den Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre/Ihren Betreuer oder direkt an uns.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einzuschalten.

Unser Unternehmen ist dem Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin beigetreten. Der Ombudsmann schlichtet Streitigkeiten mit Versicherungsunternehmen bis zu einem Gegenstandswert in Höhe von 50.000 Euro. Nachdem Sie Ihre Ansprüche bei uns geltend gemacht haben, können Sie den Ombudsmann formlos, per Post, Telefon oder E-Mail ansprechen. Das Verfahren ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Der Versicherer ist an Entscheidungen bis zu 5.000 Euro gebunden.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 Zivilprozessordnung (ZPO) und § 48 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).



Widerrufsrecht

Sie haben die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes erhalten. Sie können Ihre Vertragserklärung, also den Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein in Textform zugegangen ist.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die auf der ersten Seite des Versicherungsscheines unten genannte Adresse zu richten. Sind mehrere Adressen angegeben, so genügt die Absendung an eine Adresse. Telefaxnummer und E-Mail-Adresse entnehmen Sie bitte ebenfalls diesen Angaben.

Widerrufsfolgen

Üben Sie das Widerrufsrecht wirksam aus, haben wir Ihnen nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten. Eine anteilige Beitragserstattung des Jahresbeitrags wird von uns nach Tagen abgerechnet. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollte. Die Erstattungspflicht haben wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erfüllen.

Haben Sie dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht zugestimmt, sind bereits geleistete Zahlungen zurück zu gewähren. Wenn auf Ihren besonderen Antrag vorläufige Deckung gewährt worden ist, endet diese mit Zugang des Widerrufs bei uns.

Erläuterung zu den Vertragsbestandteilen

- 364 Anlage zur Wohngebäudeversicherung (Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen, Klauseln, Zusatzbedingungen für die Versicherung von weiteren Elementarschäden, gesetzliche Bestimmungen, Merkblatt zur Datenverarbeitung)

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft



Friedrich Schubring-Giese



Dr. Robert Heene

Besuchen Sie doch mal unsere Seiten im Internet unter www.versicherungskammer-bayern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

